

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung Jahresabschluss 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hessen beschlossen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Raunheim wird wie folgt festgestellt.

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bilanz zum 01.01.2015 | 39.579.998,80 € |
| 2. Bilanz zum 31.12.2015 | 41.558.814,03 € |
| 3. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 | |
| In den Erträgen | 7.825.144,88 € |
| In den Aufwendungen | - 8.033.725,61 € |
| Jahresverlust | - 208.580,73 € |
| 4. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von – 208.580,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |
| 5. Der Betriebsleitung wird gemäß dem Bericht der Wirtschaftsprüfer Entlastung erteilt. | |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Raunheim, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27. Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Ansprechpartner/in
Karsten Jost
Tel.: 06142 – 942 931 202
Fax: 06142 – 926 460
Mail: k.jost@raunheim.de
www.raunheim.de/stadtwerke

Datum: 12. Februar 2018

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dreieich, 17. November 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.- Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht einschließlich Lagebericht liegt gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hessen in der Zeit von

Montag, 19.02.2018 bis Dienstag 27.02.2018

zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtwerke Raunheim (Gottfried-Keller-Straße 21-25) öffentlich aus.

Die Auslegezeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	13:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:30 – 16:00 Uhr

Raunheim, 12. Februar 2018

Karsten Jost
Erster Betriebsleiter